



1. Allgemeines/Geltungsbereich

Alle Lieferungen und Leistungen der Firma CUS IT GmbH & Co. KG erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Spätestens mit der Annahme der Lieferung oder der Leistung gelten diese Geschäftsbedingungen als akzeptiert und vereinbart. Der Kunde erkennt sie für alle künftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an und verzichtet auf die Geltendmachung eigener Geschäftsbedingungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kunden von CUS IT GmbH & Co. KG werden auch nicht durch Schweigen oder durch Erbringung der Leistung Vertragsinhalt. Vielmehr müssen diese wie jede sonstige abweichende Vereinbarung von CUS IT GmbH & Co. KG schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsabschluss, Art und Umfang der Leistung

2.1. Angebote von CUS IT GmbH & Co. KG sind freibleibend und stellen eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden zur Abgabe eines Angebotes dar. Maßgebend für den Inhalt der Verträge sind die Auftragsbestätigungen der Firma CUS IT GmbH & Co. KG.
2.2. Art und Umfang der Leistungen werden durch die vertragliche Abmachung geregelt. Maßgeblich sind in der nachfolgenden Reihenfolge:
- die im Vertrag im Einzelnen vereinbarten Bedingungen
- die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen

3. Lieferbedingungen, Verzug, Unmöglichkeit der Leistung

Die im Vertrag genannten Lieferfristen und -termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet worden sind. Wird die von CUS IT GmbH & Co. KG geschuldete Leistung durch unvorhersehbare unverschuldete Umstände verzögert, so ist CUS IT GmbH & Co. KG berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder von dem Kunden eine Verlängerung der Lieferzeit bis zur Beendigung des Leistungshindernisses zu verlangen. Bei Überschreitung der ursprünglich vereinbarten Lieferzeit um mehr als 6 Wochen ist bei Verzug von CUS IT GmbH & Co. KG auch der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein für den Fall schuldhafter Vertragsverletzung dem Kunden zustehender Anspruch auf Schadenersatz wird auf die Fälle begrenzt, in denen der Kunde in Erwartung der Erfüllung des mit CUS IT GmbH & Co. KG geschlossenen Vertrages eigene Leistungsverpflichtungen gegenüber Dritten eingegangen ist und hieraus für den Fall des Verzuges oder der Unmöglichkeit Schadenersatzansprüche des Dritten gegen den Kunden entstanden sind. Auch in diesem Fall gilt jedoch die Haftungsbegrenzung gemäß Ziffer 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sämtliche Lieferungen erfolgen grundsätzlich ab Sitz von CUS IT GmbH & Co. KG. Die Gefahr des Untergangs und der Beschädigung der Vertragsgegenstände geht in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in welchem CUS IT GmbH & Co. KG die Vertragsgegenstände an einen Spediteur oder Frachtführer übergeben hat, spätestens jedoch mit Verlassen des Hauses von CUS IT GmbH & Co. KG; dies gilt auch dann, wenn CUS IT GmbH & Co. KG auf Wunsch des Kunden durch einen Spediteur oder durch eigenes Personal die Anlieferung der Vertragsgegenstände beim Kunden übernommen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die CUS IT GmbH & Co. KG nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über. Bei Beförderung durch eigenes Personal haftet CUS IT GmbH & Co. KG nur für grobes Verschulden ihrer Mitarbeiter.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wird verkaufte Ware nach Vertragsabschluss mit Preisbindung, erhöhten/zusätzlichen Steuern, Zöllen, sonstigen Abgaben oder Belastungen belegt, ist CUS IT GmbH & Co. KG vom Tage des Inkrafttretens der neuen Bestimmung an berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Rechnungen sind sofort ohne jeden Abzug fällig. Grundsätzlich gilt Zahlung per Nachnahme als vereinbart. Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Bei Zahlungsverzug oder Bekanntwerden sonstiger Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen können, gelten seine sämtlichen Zahlungsverpflichtungen als sofort fällig. Darüber hinaus kann CUS IT GmbH & Co. KG die Erfüllung eingegangener Lieferungsverpflichtungen ablehnen, bis die fälligen Forderungen ausgeglichen und für die ausstehenden Leistungen Vorauszahlungen geleistet worden sind. Bei Zahlungsverzug entfallen etwaige dem Käufer eingeräumte Sonderkonditionen. CUS IT GmbH & Co. KG ist berechtigt, für jede Mahnung einen Betrag von 8,00 EUR zu verlangen.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1. CUS IT GmbH & Co. KG behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verletzungen wichtiger Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist CUS IT GmbH & Co. KG zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe der Waren verpflichtet.
5.2. Der Kunde wird berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern, unter der Voraussetzung, dass die Forderung aus dem Weiterverkauf wie folgt auf CUS IT GmbH & Co. KG übergeht: Der Kunde tritt an CUS IT GmbH & Co. KG bereits jetzt alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Vereinbarung weiter verkauft wird. CUS IT GmbH & Co. KG kann verlangen, dass der Kunde ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schulden bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht und die dazu gehörenden Unterlagen aushändigt. Für den Fall, dass der Schuldner des Kunden die Ware weiter verkauft, gilt die Forderung des Kunden gegen den Schuldner bzw. dessen Abnehmer in Höhe des zwischen CUS IT GmbH & Co. KG und seinem Kunden vereinbarten Lieferpreises als abgetreten. Die weitere Abtretung der an CUS IT GmbH & Co. KG abgetretenen Forderungen ist ohne Zustimmung der CUS IT GmbH & Co. KG ausgeschlossen.

6. Gewährleistung

6.1. Die dem Vertrag zu Grunde liegende Beschaffenheit der Verkaufssache ergibt sich aus den Herstellerangaben und den jeweiligen Bedienungsanleitungen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
6.2. Der Kunde hat erkennbare Mängel unverzüglich nach Ablieferung innerhalb von 10 Tagen schriftlich und im Erscheinungsbild detailliert mitzuteilen. Versteckte Mängel können innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungszeit nur berücksichtigt werden, wenn sie CUS IT GmbH & Co. KG unverzüglich nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden. Für die Fristberechnung gilt der Tag der Anlieferung beim Kunden und der Tag des Eingangs der Mängelrüge bei CUS IT GmbH & Co. KG.
6.3. Bei der Lieferung von Computern, Druckern, Plottern, Bildschirmen und anderen EDV-Sachen (Hardware), sowie bei nicht eigens für den Kunden von CUS IT GmbH & Co. KG erstellten Programmen (Standard-Software) ist CUS IT GmbH & Co. KG bei Mängeln wahlweise zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung gegen Rückgabe der beanstandeten Vertragsgegenstände verpflichtet. Erst nach fehlgeschlagener Nachbesserung oder fehlgeschlagener Ersatzlieferung kann der Kunde Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages nach seiner Wahl verlangen. Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde oder Dritte an den Vertragsgegenständen Reparaturen oder sonstige Veränderungen vornehmen. Gewährleistungsansprüche sind ebenfalls ausgeschlossen für Schäden und Störungen, die auf Bedienungsfehler bzw. unsachgemäße Handhabung, außergewöhnliche Beanspruchung und außergewöhnlich lange Benutzung, ungenügende Instandhaltung, Verwendung von nicht vom Hersteller oder von CUS IT GmbH & Co. KG empfohlenen Zusatzrichtungen, Zubehöerteilen, Verbrauchsteilen, auf

Datenübertragungseinrichtungen und deren Zuleitungen, sowie auf Unfall- und Wasserschäden aller Art, Feuer, Kurzschluss, Blitzschlag und sonstige Fälle höherer Gewalt zurückzuführen sind.

7. Mitwirkungspflicht des Kunden

7.1 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche in seiner Betriebsphäre für eine sachgerechte Leistungsdurchführung erforderlichen Berechtigungen, Informationen und Infrastrukturlösungen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen, insbesondere CUS IT GmbH & Co. KG ungehinderten Zutritt zu den zu betreuenden Systemen gewähren und Handbücher, Dokumentationen und Software zur Verfügung stellen. Der Kunde ist insbesondere dazu verpflichtet, einen kompetenten und mit umfassender Verhandlungs- und Abschlussvollmacht ausgestatteten Ansprechpartner zu benennen, der für die Einhaltung der Mitwirkungspflichten Sorge trägt, seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den von CUS IT GmbH & Co. KG beauftragten Mitarbeitern anzuhalten, CUS IT GmbH & Co. KG Zugang zu den für die Leistungserbringung erforderlichen Einrichtungen zu gewähren, alle durch die Leistungen betroffenen Daten in maschinenlesbarer Form als Sicherungskopie bereitzustellen, welche eine Rekonstruktion verlorener Daten in vertretbarem Aufwand ermöglicht, seine persönlichen Kundenkennwörter, Login-Kennungen und Passwörter, soweit einschlägig, CUS IT GmbH & Co. KG zur Verfügung zu stellen, soweit dies zur Durchführung des Vertrages erforderlich ist.
7.2 Verzögerungen, die durch die fehlende Mitwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Etwaige Ausführungsfristen verlängern sich automatisch um den Zeitraum der Verzögerung. Etwaige Mehrkosten, die CUS IT GmbH & Co. KG durch die Verzögerung entstehen, werden von dem Kunden ersetzt.
7.3 Darüber hinaus hat der Kunde die für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Erklärungen, Entscheidungen und Handlungen in angemessener Frist vorzunehmen. Wird die jeweilige Mitwirkungshandlung auch nach nochmaliger Aufforderung und Fristsetzung durch den Kunden nicht nachgeholt, ist CUS IT GmbH & Co. KG zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt.
7.4 Bei Abschluss eines Wartungsvertrages verpflichtet sich der Kunde, für die Dauer des Wartungsvertrages die technischen Voraussetzungen zu schaffen, um CUS IT GmbH & Co. KG eine Fernwartung über das Internet oder über ISDN zu ermöglichen.

8. Treuepflichten/Abberufungsverbot

Die Parteien verpflichten sich, sich gegenseitig über alle Umstände zu informieren, die im Verlauf der Projektausführung auftreten und die Bearbeitung beeinflussen können. Soweit beide Parteien Unternehmer sind, werden es die Parteien unterlassen, Mitarbeiter der jeweils anderen Partei, die im Rahmen der Auftragsdurchführung tätig sind oder waren, aktiv als freie Mitarbeiter oder als Mitarbeiter eines Dritten ab- bzw. anzuwerben oder zu beschäftigen. Die vorstehende Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages für einen Zeitraum von 12 Monaten fort. Der Vertrag gilt insoweit mit Abnahme der Leistungen durch den Kunden als beendet. Falls keine ausdrückliche Abnahme der Leistungen erfolgt, erfolgt die Fristberechnung des Beschäftigungsverbot ab dem Datum der Schlussrechnungserstellung. Hält eine Vertragspartei das vorgenannte Beschäftigungs- und Abberufungsverbot nicht ein, so ist eine Vertragsstrafe der vierundzwanzigfachen Summe des letzten Bruttomonatsgehaltes des entsprechenden Mitarbeiters zu zahlen. Darüber hinaus sind die durch Nichteinhaltung des Beschäftigungsverbot entstandenen Schäden zu ersetzen.

9. Allgemeine Haftungsbegrenzung

Für Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet CUS IT GmbH & Co. KG unbeschränkt. Die Haftung für anfängliches Unvermögen wird auf das fünffache des Kaufpreises, Lizenzpreises oder Erstellungspreises, sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen einer Softwareüberlassung und Hardwarebelieferung typischerweise gerechnet werden muss, sofern nicht CUS IT GmbH & Co. KG nachweist, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist. Im Übrigen haftet CUS IT GmbH & Co. KG unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, auch seine gesetzlichen Vertreter und Angestellten. Für das Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen haftet CUS IT GmbH & Co. KG nur im Umfang der Haftung für anfängliches Unvermögen nach dem voranstehenden Absatz. Für leichte Fahrlässigkeit haftet CUS IT GmbH & Co. KG nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Die Haftung für Datenverlust durch CUS IT GmbH & Co. KG muss ausdrücklich im Bereich Datensicherung eines Vertrages vereinbart werden. Bei Nichtvereinbarung gilt jedweder Verlust als ausgeschlossen.
Bei vereinbarter Datensicherung durch CUS IT GmbH & Co. KG wird die Haftung für Datenverlust auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und Gefahren entsprechender Anfertigung von Sicherungskopien (3-Generations-System und Monatssicherungen) eingetreten wäre. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet CUS IT GmbH & Co. KG jedoch nicht, wenn deren Verlust durch Viren, trojanische Pferde etc. verursacht wurde, die über Netznoten von Telekommunikationsdienstleistern oder durch die Verwendung von nicht von CUS IT GmbH & Co. KG geprüften Programmen oder Dateien in Kontakt mit der Software entstehen. Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

10. Urhebererschaft an Software

Die Rechte am Verkauf der Standardsoftware bestimmt sich nach den Nutzungsrechten des Herstellers. Die Nutzungsrechte an Individualsoftware richten sich nach den jeweils ausgehandelten Vertragsbedingungen. Bei Verstoß gegen die eingeräumten Nutzungsrechte haftet der Kunde in voller Höhe für den daraus entstehenden Schaden.

11. Datenschutz

CUS IT GmbH & Co. KG ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder in Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Kunden, gleich ob dieser von CUS IT GmbH & Co. KG selbst oder von Dritten stammt, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiter verarbeitet werden.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen (einschließlich Schecks- und Wechselklagen) sowie sämtliche zwischen den Parteien sich ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Osnabrück als Sitz von CUS IT GmbH & Co. KG. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, verpflichtet sich der Kunde, eine dem dokumentierten Parteiwillen am nächstkommandenden zulässige Regelung zu praktizieren; ist diese nicht feststellbar, gilt die gesetzliche Regelung.

what we do? services who we are? people how we work? trust

CUS IT GmbH & Co. KG
Bergerskamp 45
49080 Osnabrück

Telefon +49 (0) 541 800 1000
Telefax +49 (0) 541 800 1111

Geschäftsführung
Jens Tegelhütter

Handelsregister
Amtsgericht Osnabrück
HRA 200459
Ust IdNr. DE 254177515
Steuer-Nr. 66 / 203 / 90300

Bankverbindung
Sparkasse Osnabrück
BLZ: 265 501 05
Konto: 695 999